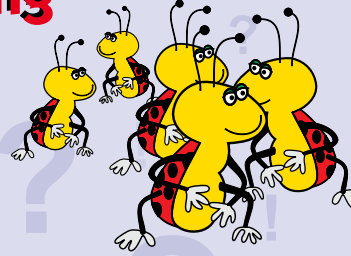


Mitwirkung und Mitbestimmung von Schülern



Für das **Mitbestimmungsrecht der Schüler** an der Schule gibt es Regelungen, die für Thüringen im **Thüringer Schulgesetz** (ThürSchulG) und in der **Thüringer Schulordnung** (ThürSchulO) festgeschrieben sind.

Zu den Rechten der Schülermitwirkung gehört, dass ihr Leben und Unterricht in der Schule entsprechend eurem Alter mitgestaltet. Insbesondere könnt ihr

- über alles, was euer Schulleben betrifft, informiert werden,
- Wünsche, Anregungen oder Beschwerden einbringen und
- Vorschläge zur Gestaltung von Schulveranstaltungen, Lehrplänen, der Hausordnung u. a. vorbringen.

(§ 9 ThürSchulO)

Diese Rechte werden über verschiedene Vertretungen wahrgenommen.

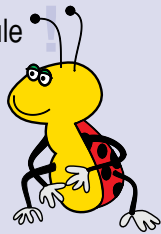


Zunächst wird in jeder Klasse (ab Klasse 4) zu Beginn eines neuen Schuljahres von euch ein **Klassensprecher** gewählt. Dieser Klassensprecher hat die Aufgabe, eure Interessen zu vertreten. Ihm solltet ihr eure Probleme anvertrauen. Er kann und soll auch bei Streitigkeiten vermitteln.



Die Klassensprecher der einzelnen Klassen bilden an jeder Schule gemeinsam die **Schülervertretung** oder auch **Klassensprecherversammlung**, die sich mit allen Fragen beschäftigt, die über die einzelne Klasse hinaus für die gesamte Schule wichtig sind.

Aus diesem Kreis der Klassensprecher und der Stellvertreter wird an jeder Schule (außer an Grundschulen) ein Schüler zum **Schülersprecher** gewählt. Er lädt auch zur Klassensprecherversammlung ein.

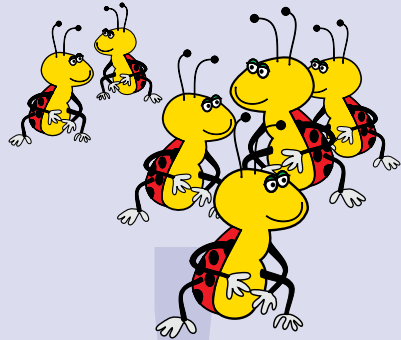


Der Schülersprecher kann der Schulleitung, der Elternvertretung, der Lehrerkonferenz, der Schulkonferenz, aber auch einzelnen Lehrern Wünsche und Anregungen vortragen. (§12, Abs.3 ThürSchulO)



Einmal im Schuljahr kann die Schülervertretung/Klassensprecherversammlung der Schule eine Schülerversammlung einberufen. Diese findet in Absprache mit dem Schulleiter während der Unterrichtszeit statt. (§ 28 ThürSchulG)

Der Schulleiter muss den Schülersprecher über alle wichtigen Dinge, die euer Schulleben betreffen, informieren. (§12, Abs. 3 ThürSchulO)



Neben den Schülervertretungen gibt es auch **Elternvertretungen**, die die Mitwirkung eurer Eltern ermöglichen. Der Elternsprecher kann euch auch bei euren Problemen und Wünschen unterstützen. Eure Schulelternvertretung tagt öffentlich, das heißt, ihr könnt daran teilnehmen, außer wenn es um bestimmte Probleme einzelner Personen geht.

(§ 24, Abs. 2 ThürSchulO)

Der Schulleiter und ein Vertreter des Schulträgers (Kreis /kreisfreie Stadt) müssen, wenn sie es wünschen, angehört werden.

Die Eltern können sich mit ihren Wünschen, Anregungen und Vorschlägen je nach Zuständigkeit an die Schulleitung, das Schulamt, den Schulträger oder auch an das Kultusministerium wenden. Innerhalb von vier Wochen müssen die Eltern eine Antwort erhalten. Eine Ablehnung muss begründet werden.

(§ 32 Abs. 4 ThürSchulG)

Für die Zusammenarbeit von Schülern, Lehrern und Eltern gibt es die **Schulkonferenz**. Ohne sie läuft in Sachen Mitbestimmung an einer Schule nichts. Sie beschäftigt sich mit allen Dingen, die Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam betreffen.

(§ 38 ThürSchulG, § 41/42 ThürSchulO)

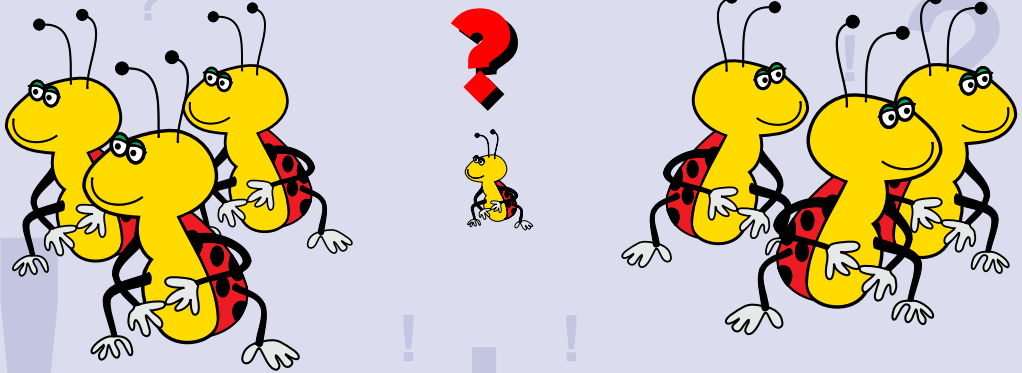
Weitere und genauere Festlegungen zu den einzelnen Vertretungen, den **Aufgaben, Rechten und Pflichten** findet ihr im Schulgesetz und in der Schulordnung. Hier ist auch geregelt, wann und wie die einzelnen Vertretungen gewählt werden.

Eure Interessen mit Hilfe der entsprechenden Vertretungen durchzusetzen ist nicht



einfach, denn nicht immer wird es gern gesehen, wenn sich Schüler einmischen.

Oft herrscht deshalb auch bei Schülern die Meinung: „Das bringt uns sowieso nichts“. Und bei Lehrern: „Die Schüler haben kein Interesse und sind auch unfähig.“



Aber solche Ansichten helfen wenig, Veränderungen für euch an der Schule herbeizuführen. Wichtig ist, dass ihr darüber sprecht und nach Möglichkeiten sucht, den Klassensprecher und die Schülervertretung zu stärken. Findet Lehrer und/ oder Eltern als Verbündete, die euch dabei unterstützen.

Die Grafik auf Seite IV gibt euch einen Überblick über die einzelnen Vertretungen und ihr Zusammenwirken.

